

Postulat Michael Daphinoff (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP)/Matthias Stürmer (EVP): Zeit für Zeit - Zeitgutschriften für Bern

Mit der stets älter, aber auch fitter werdenden Bevölkerung wachsen die Herausforderungen bei Betreuung und Hilfe. Gemäss Statistik lebten im Jahr 2011 mehr als 23'000 Menschen über 65 Jahren in Bern; rund 6% der Bevölkerung ist über 80 Jahre alt.

Die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, Kostensteigerung und drohende Personalknappheit in der Alterspflege legen es nahe, nach neuen Lösungen zur Begleitung und Unterstützung älterer Menschen zu suchen. Mit dem bisherigen Angebot wird der bestehende Versorgungsauftrag mittelfristig nicht mehr erfüllt werden können. Ein Zeitvorsorgesystem kann zur Entschärfung dieser Situation beitragen, indem brachliegende Arbeitskraft reaktiviert und die Lebensqualität der älteren Menschen durch eine Stärkung der zwischenmenschlichen Kontakte und der Betreuung durch Laien verbessert wird.

Das Modell „Zeitvorsorge“ bedeutet, dass derjenige, der sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um Senioren kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dann später für selber benötigte Hilfe einlösen kann.

Auftrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob ein Zeitvorsorgesystem in der und für die Stadt Bern machbar ist und in welchem Zeithorizont ein solches umgesetzt und eingeführt werden könnte. Es sind dabei verschiedene Varianten zu prüfen und zu erörtern. Die Ergebnisse sind in einem Bericht festzuhalten und dem Stadtrat vorzulegen.

Zum Modell „Zeitgutschriften“***Worum geht es?***

Das Modell der Zeitvorsorge greift auf früher gelebte Verhaltensmuster zurück: Die Gesunden sind für die Kranken da, die Starken setzen sich für die Schwachen ein. Auch wenn es sich nicht immer um offensichtliche Tauschbeziehungen handelt, spielt der Tauschgedanke dabei dennoch eine Rolle: Wer heute hilft, hofft, dass ihm/ihr später auch einmal geholfen wird. Dieser einfache Grundgedanke liegt auch der Zeitvorsorge zugrunde.

Trotz des sehr einfachen Grundgedankens einer Zeitvorsorge – heute gegen eine Zeitgutschrift etwas leisten, später dann gegen dieses Zeitguthaben eine Leistung beziehen – handelt es sich um ein relativ komplexes Konzept, dessen Umsetzbarkeit und Implementierung eingehend zu prüfen ist.

Komponenten***- Leistungsbeziehende***

Leistungsbeziehende wären in erster Linie alte und hochbetagte Personen, die weiterhin zu Hause leben möchten und dazu unterstützende Leistungen benötigen. Leistungsbeziehende können aber auch ein teilstationäres Angebot (Tagesheim, Nachtstätte, Ferienplatz) in Anspruch nehmen oder in einer stationären Betagteneinrichtung (Heim, betreutes Wohnen, Pflegewohnung) untergebracht sein.

- Leistungen

Die Leistungen der Zeitvorsorge wären in einem Leistungskatalog definiert. Dieser würde Leistungen zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung für alte und hochbetagte Personen umfassen.

- Leistungserbringer

Die bestehenden Organisationen (Spitex-Vereine, Pro Senectute, stationäre Einrichtungen etc.) könnten die Koordination und Anleitung der Zeitvorsorgenden übernehmen sowie die Bedürfnisabklärung und weitere Aufgaben. Ihnen sollte im ganzen Prozess eine zentrale Rolle zukommen, da sie die Möglichkeit haben könnten, Zeitgutscheine an Leistungsbeziehende auszugeben, wo ihnen

der Bedarf gegeben erscheint. Sie könnten auf diesem Weg auch die Möglichkeit erhalten, bestimmte Leistungen für ihre Kundinnen und Kunden gezielt zu vergünstigen und auszubauen.

- Freiwilligen-Netzwerke

Die verschiedenen Freiwilligen-Netzwerke, die in der Stadt aktiv sind, wie Seniorengruppen, Arbeitsgruppen aus Kirchgemeinden etc., könnten für den Bedarf ihrer Mitglieder die Zeitvorsorge nutzen und auch selbst Leistungen anbieten.

- Zeitvorsorgende

Zeitvorsorgende würden ihre Lebenserfahrung einbringen und nach einer Grundschulung eine frei wählbare Anzahl an „Dienststunden“ leisten, die aber gegen oben begrenzt wäre (z.B. bis zu insgesamt maximal 750 Stunden Dienst). Diese Stunden könnten sie nach Jahren oder Jahrzehnten bei eigenem Bedarf wieder einlösen. Zeitvorsorgende könnten auch untereinander direkt Leistungen austauschen und sich so gegenseitig unterstützen.

- Zeitvorsorge-Organisation

Zur Umsetzung sollte eine eigene Trägerorganisation gegründet werden, welche die Zeitvorsorge-Zentrale im Auftrag der Stadt betreibt. Diese koordiniert das ganze System und steht in engem Kontakt mit den Leistungserbringern und den Freiwilligen-Netzwerken. Sie erfüllt verschiedene administrative Aufgaben und setzt sich bei Promotoren für die Verbreitung und Verankerung des Systems ein.

- Zeitgutschriften

Die von den Zeitvorsorgenden erworbenen Zeitgutschriften wären persönliche Guthaben und daher nicht übertragbar. Sie können auch nicht vererbt werden.

Gesellschaftlicher Nutzen

Mit diesem Modell könnte die Stadt Bern einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesellschaft und ihres inneren Zusammenhaltes leisten. Es würden brach liegende Kapazitäten genutzt, sinnvolle Tätigkeiten unterstützt und den Zeitvorsorgenden interessante Netzwerke angeboten. Die Lebensqualität der älteren Menschen könnte durch intensivere soziale Kontakte verbessert werden.

Bisherige Studien und Erfahrungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat vom Büro BASS eine umfangreiche Studie erarbeiten lassen, welche ein Modell für Zeitgutschriften prüfte.

Das Modell „Zeitvorsorge“ wird beispielsweise in der Stadt St. Gallen zurzeit praktiziert. Das St. Galler Zeitvorsorge-Projekt ist ein „nicht-zeitgleiches Zeitgutschriftensystem“ zur Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger älterer Menschen. Leistungsfähige Rentner und Rentnerinnen sollen im Austausch gegen Zeitgutschriften häusliche Unterstützungsdienste für hilfsbedürftige Betagte leisten. Die angesparten Zeitguthaben können später gegen entsprechende Leistungen eingetauscht werden.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Kurt Hirsbrunner, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Claudio Fischer, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Isabelle Heer, Philip Kohli

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat